



NETZE

3. Sitzung der AG Kompensation

Dialogforum Hanau – Würzburg/Fulda (HWF)

16.02.2022 | DB Netz AG

Aufgrund der Gruppengröße sind in der Online-Konferenz einige Regeln erforderlich:

- **Stumm stellen** (Vermeidung von Hintergrundgeräuschen)
- **Fragerunde** am Ende jedes Vortragsblocks
- **Wortmeldung** durch Handzeichen anmelden
- Aufruf der Wortmeldungen erfolgt **chronologisch**
- **Nennen Sie Ihren Namen und Ihre Organisation** am Anfang jeder Wortmeldung
- Bei **Übertragungsproblemen:** Halten Sie Ihr E-Mail-Postfach im Auge



So sind Sie stumm gestellt
Normalzustand



So ist Ihr Mikrofon an
Bitte nur während Sie sprechen



Aufzeigen für Wortmeldung

Technische Unterstützung

Herr Dominic Wohlleben hilft Ihnen gerne.

Mobil: 01523 2118751

Mail: dominic.wohlleben@deutschebahn.com

1. **Begrüßung**

2. Abnahme des Protokolls der 1. und 2. AG-Sitzung
Kompensation
3. Aktueller Sachstand Kompensationsmaßnahmen ABS/NBS
4. Vorstellung des Sachstandes zum
Kompensationsflächenkonzepts (Dr. Michael Uebeler,
PGNU)
5. Ausblick | Termine

1. Begrüßung
- 2. Abnahme des Protokolls der 1. und 2. AG-Sitzung
Kompensation**
3. Aktueller Sachstand Kompensationsmaßnahmen ABS/NBS
4. Vorstellung des Sachstandes zum
Kompensationsflächenkonzepts (Dr. Michael Uebeler,
PGNU)
5. Ausblick | Termine

Abnahme der Protokolle der 1. und 2. AG-Sitzung

- Zum Protokoll der **1. AG-Sitzung** vom 25.11.2019 sind keine Änderungsvorschläge eingegangen.
- Zum Protokoll der **2. AG-Sitzung** vom 30.09.2020 sind keine Änderungsvorschläge eingegangen.
- Die Entwürfe können somit ohne Änderungen verabschiedet werden.

1. Begrüßung
2. Abnahme des Protokolls der 1. und 2. AG-Sitzung
Kompensation
- 3. Aktueller Sachstand Kompensationsmaßnahmen
ABS/NBS**
4. Vorstellung des Sachstandes zum
Kompensationsflächenkonzepts (Dr. Michael Uebeler,
PGNU)
5. Ausblick | Termine

Ausbaustrecke (ABS) | Ausgleichsmaßnahmen

Planfeststellungsabschnitt 5.17

Gelnhausen

M1: Extensivierung Grünland für Ameisenbläuling statt Auwald

M2: Gehölzpflanzung Schwimmbad



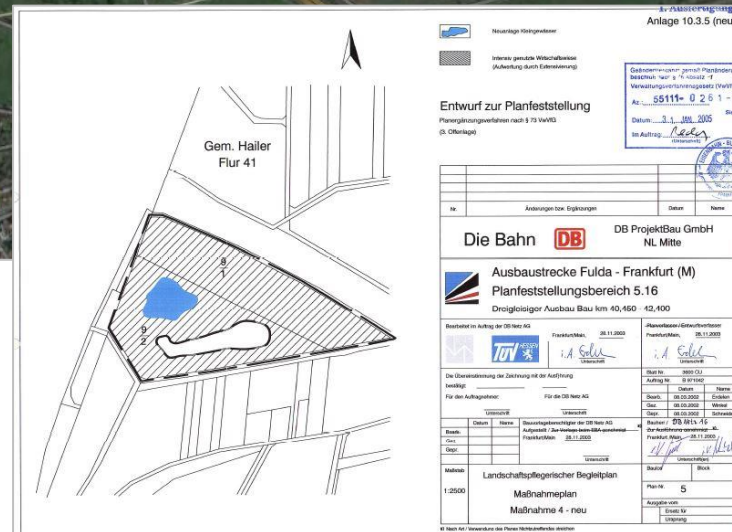
M6-neu: Eidechsenfläche

Pflanzen-Gehölzreihe (großer Abstand)

Restliches Defizit wird über ein Ökokonto in Schlüchtern ausgeglichen

ABS | Ausbaustrecke Kompensationsmaßnahme PFA* 5.16 (aus alter Planfeststellung)

Anlage eines Rastvogelteiches



- Neuanlage eines etwa 2.560 m² großen Stillgewässers auf der Gemarkung Hailer, Flur 41, Flurstück 9/2
- Ergänzung des vorhandenen ökologischen Trittsteins um eine weitere Wasserfläche
- Bisher wird die Fläche als Wiese genutzt
- Bauzeit:
 - Vermessung und Baugrunduntersuchungen sind abgeschlossen
 - Kampfmittelsondierung Q1/2022
 - Bauausführung Sommerhalbjahr 2022

ABS | Planfeststellungsabschnitt 5.16: Kinzigrenaturierung

Entwurfs- und Ausführungsplanung Kinzigrenaturierung wird auf aktuelle Gegebenheiten angepasst und in die anstehende Planänderung übernommen



- Zeichenerklärung**
- Maßnahme 6, Dauerhafte Durchströmung Planung
 - Abgrabungsbereiche
 - Geländehöhen gemäß DGM
 - 121 m
 - andere Geländehöhen
 - Baulogistik
 - Zuwegung
 - Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen
 - Schutzgebiete
 - Abgrenzung FFH-Gebiet

ABS | Gesucht für Ausbaustrecke: Fläche für Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme – Ersatzhabitat für Zauneidechsen

Merkmale und Anforderungen an typische Zauneidechsenhabitate:

- strukturreiche, unterschiedlich hohe und dichte Vegetation, vereinzelte Gehölze auf Teilflächen, wichtige Elemente: Totholz, Altgras, Steinhaufen, offene Sandstellen
- Wechsel aus offenen, locker bewachsenen Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen, viele Übergangsbereiche / hohe Grenzliniendichte (z. B. Gehölzränder, Raine)
- Die Fläche darf nicht durch Hochwasser gefährdet sein
- gute Vernetzung mit bereits von Zauneidechsen besiedelten Lebensräumen
- Ausreichende Größe für eine sich selbst erhaltende Population
- Die Fläche ist bislang nicht von Zauneidechsen besiedelt
- Nähe zur ABS, aber nicht direkt angrenzend



Variantenunabhängig (ähnliche Größenordnung)

Forstrechtlicher Ausgleich (§ 12 Hess. Waldgesetz):

- ⇒ Ersatzaufforstungen für den Verlust von Waldflächen im gleichen Naturraum/Kreis

Variantenabhängig (soweit nicht identische Bereiche)

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 13 ff. BNatSchG):

- ⇒ Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (Verlust von Biotoptypen gem. Bundes-Kompensationsverordnung)

Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) (§ 44 Abs. 5 BNatSchG):

- ⇒ Maßnahmen zum Erhalt der kontinuierliche Funktionsfähigkeit von beeinträchtigten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Natura 2000:

- ⇒ Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Maßnahmen zur Sicherung der Lebensräume/Arten des Schutzgebietes)

Ausgleich für Retentionsraumverlust (Bauen in Überschwemmungsgebieten, § 78 WHG):

- ⇒ umfang-, funktions- und zeitgleicher Ausgleich für verloren gehenden Retentionsraum

Prozess vorzeitiger Grunderwerb für Kompensation vor einem gültigen Planfeststellungsbeschluss

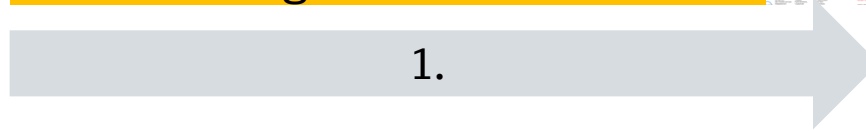


Vorhabenträger

Einreichung Antrag **mit zwingender Begründung** für vorzeitiger Grunderwerb



1.



Genehmigung Finanzierung

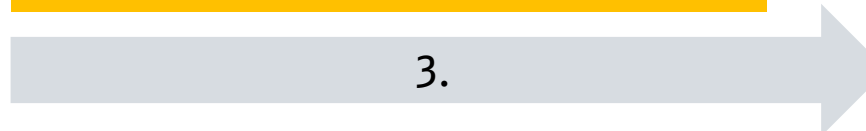


2.



Vertragsabschluss

3.



Eisenbahnbundesamt




Aktuelle Ausgangssituation:

- Eingriffsumfang steht hinreichend genau fest.
- Mögliche Aufforstungsflächen müssen in Bezug zu den Vorzugsvarianten IV & VII stehen.


Randbedingung:

- Anerkennung als Wald durch die Obere Forstbehörde erfolgt ca. 5 - 7 Jahre nach Neuanlage.
 - Die vorgezogene Pflanzung verkürzt den Projektnachlauf.
 - Erschwernisse bei der Aufforstung aufgrund trockener Hitzesommer könnte ggf. ausgeglichen werden.
- Aufforstungsflächen sind schwer zu erhalten, da:
 - Es sollen keine hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.
 - Nachfrage und Konkurrenz nach Aufforstungsflächen erfordern eine kurzfristige vertragliche Sicherung.



Planungsgemeinschaft Umwelt ABS / NBS Hanau – Würzburg / Fulda
Büro Drecker – Froelich & Sporbeck GmbH & Co KG

09.10.2019



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Forstrechtliche Kompensation:

- Flächeninanspruchnahmen NBS:
ca. 10,5 ha Waldflächen durch oberirdische Abschnitte der NBS
(+ Nebenanlagen, BE-Flächen, ggf. Deponieflächen)
= überschlägig rd. 20 - 25 ha Waldverlust
- Kompensation:
Ersatzaufforstungen 1 : 1 (rd. 20 - 25 ha) + waldaufwertende Maßnahmen (40 - 50 ha)

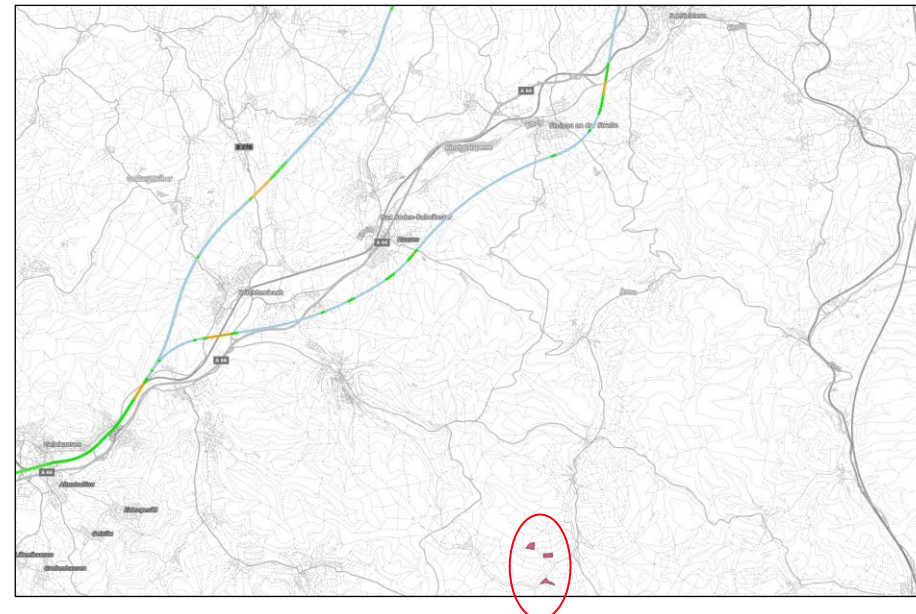
4

NBS | DB Netz und HessenForst unterzeichneten einen Vertrag für neue Aufforstungsflächen in Pfaffenhausen

- Vertragsunterzeichnung am 14.12.2021 (Forstamt Schlüchtern)
- Auf 15,8 ha Fläche soll in der Gemarkung Pfaffenhausen in den nächsten Jahren neuer Wald gepflanzt werden.
- Die neuen Bäume werden von HessenForst gepflanzt und dauerhaft gepflegt, so dass langfristig neuer Wald entsteht.
- Die Baumarten werden vor allem im Hinblick auf klimastabile Arten für den Naturraum Spessart ausgewählt.
- Ausgleich ist für beide Varianten gültig:
 - beiden Varianten nehmen ähnlich viel Wald in Anspruch
 - Die Flächen liegen im dafür notwendigen gleichen Naturraum (wobei das gleiche Kreisgebiet auch als gleicher Naturraum gilt).



von links:
Christopher Schmidt (DB Netz AG),
Harald Georg Schwarz (HessenForst),
Dr. Katja Fuhr-Boßdorf (DB Netz AG)



Ausbaustrecke

- Planfeststellungsabschnitt 5.17: Verwallung an der L3333 – bereits umgesetzt



- Planfeststellungsabschnitt 5.16: Herstellung der Flutmulde Nord bei Gelnhäusen



Neubaustrecke:

- Keine Beteiligung an Regenrückhaltebecken Bracht oder Bad-Soden-Salmünster aus förderrechtlichen Gründen
- Es werden neue Maßnahme im Rahmen der anstehenden Vorplanung gesucht – Vorschläge und Hinweise erwünscht vor allem für den Bereich unterhalb der Kinzigtalsperre

1. Begrüßung
2. Abnahme des Protokolls der 1. und 2. AG-Sitzung
Kompensation
3. Aktueller Sachstand Kompensationsmaßnahmen ABS/NBS
- 4. Vorstellung des Sachstandes zum
Kompensationsflächenkonzepts (Dr. Michael
Uebeler, PGNU)**
5. Ausblick | Termine

Vorstellung des Kompensationsflächenkonzepts zum Verfahren DB-Neubaustrecke Gelnhausen-Fulda/Würzburg 16. Februar 2022 (Online-Konferenz)

Dr. Michael Uebeler, PGNU Frankfurt am Main



Gliederung der Präsentation

1. (kurzer) Rückblick – Erhebung der Flächenkulisse für das Konzept
2. Die Bundeskompensationsverordnung (BKompV)
3. Methodik und erste Ergebnisse der Geländeerfassung der Potenzialflächen (Jahr 2021)
 - 3.1 Methodisches Vorgehen im Gelände
 - 3.2 Bearbeitungsstand
 - 3.3 Erste Ergebnisse
 - 3.4 Schlussfolgerungen zum derzeitigen Sachstand
4. Ausblick
5. Offene Aussprache zu den vorgestellten Themen

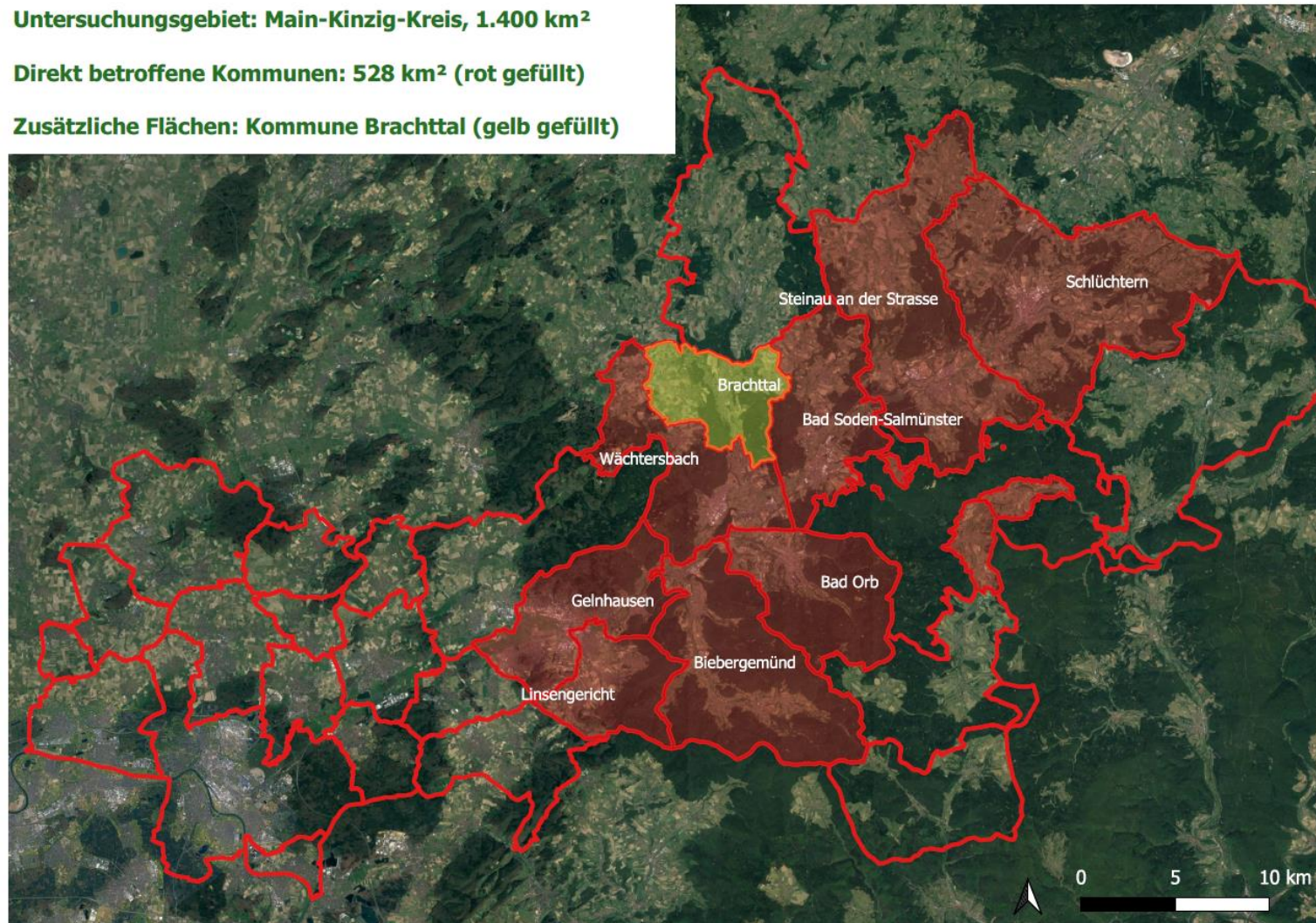
1. Rückblick – Erhebung der Flächenkulisse für das Konzept

An der Flächenkulisse beteiligte Kommunen

Untersuchungsgebiet: Main-Kinzig-Kreis, 1.400 km²

Direkt betroffene Kommunen: 528 km² (rot gefüllt)

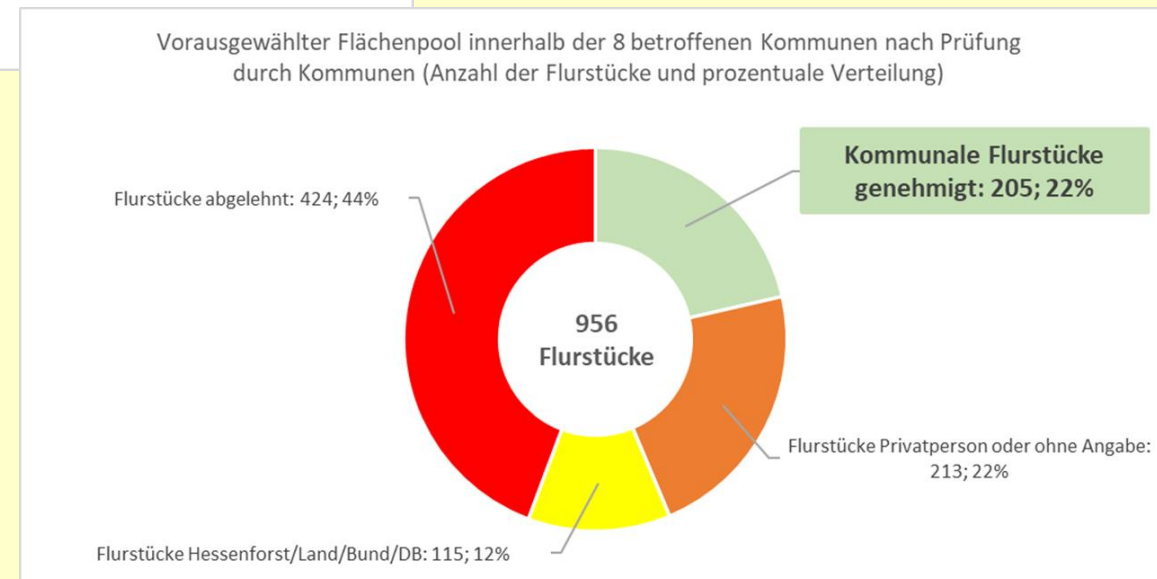
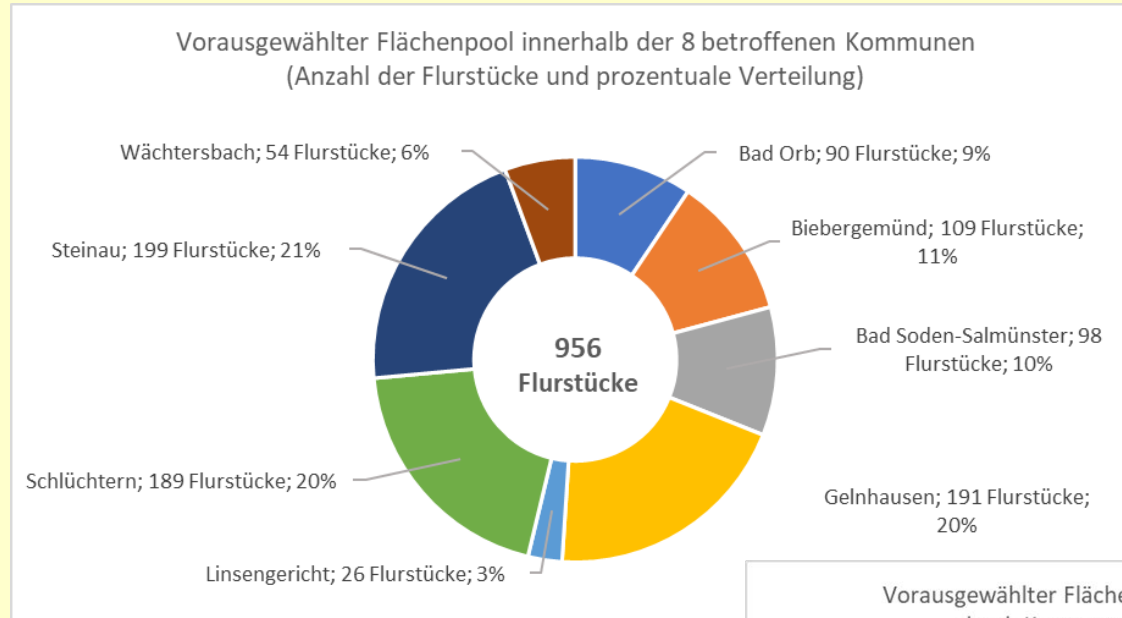
Zusätzliche Flächen: Kommune Brachtal (gelb gefüllt)



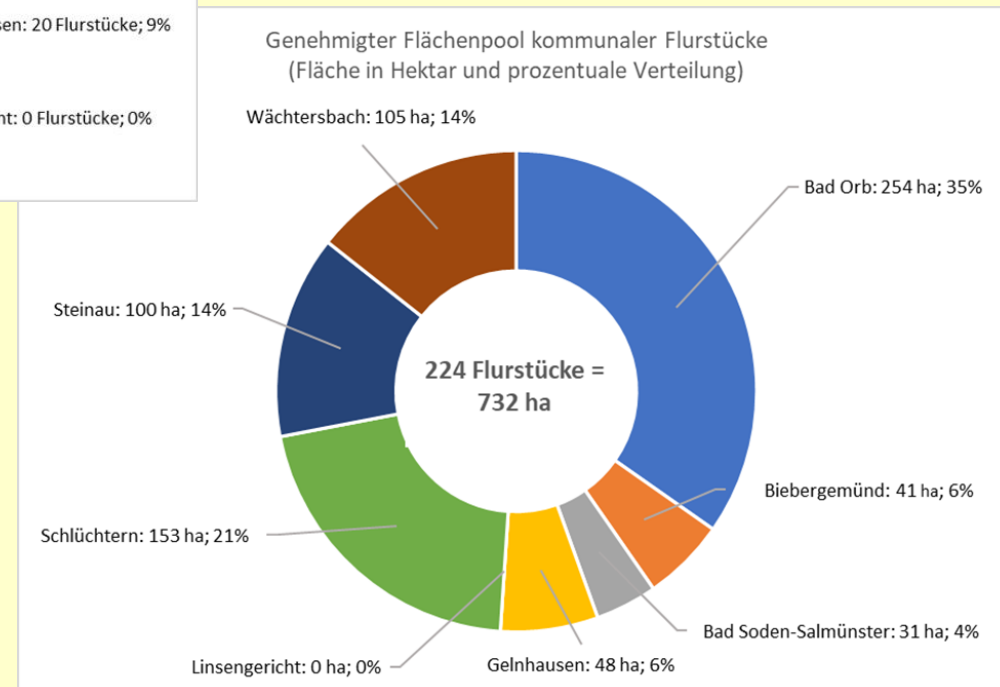
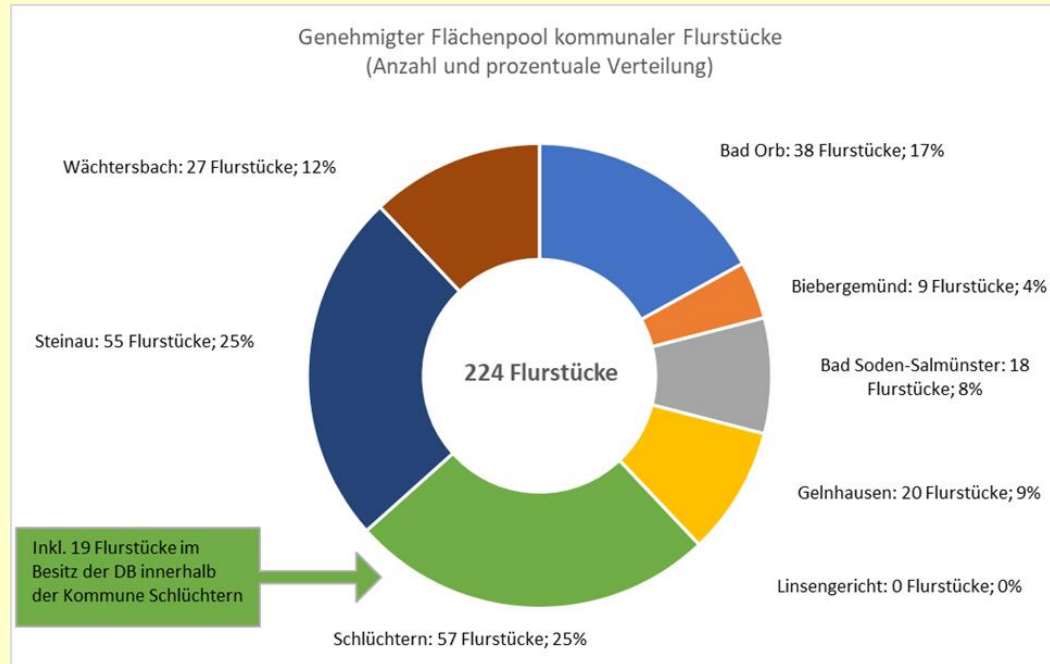
Vorgehensweise bei der Flächensuche

- Ermittlung der Flächen in öffentlicher Hand oder im Besitz von HessenForst (Bund, Land Hessen, MKK, Gemeinden, DB, HessenForst)
- Private Flächen nicht vollkommen ausgeschlossen, wenn diese z.B. für einen Biotopverbund große Relevanz haben oder angeboten werden
- Hinweis auf ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (Amt für Bodenmanagement)
- Flächen in FFH-Gebieten: Auswahl entwicklungsfähiger Biotope ohne Lebensraumtypen (LRT) -Status (Acker, Intensivgrünland, Nadelforst)
- Auswahl von Flächenkulissen nach Luftbild
- Auswahl von Acker und Grünland, die von Gewässerschleifen umschlossen sind.
- Maßnahmenvorschläge von Verbänden und Gemeinden (Gem. Schlüchtern, Sportfischer, BUND, HGON, NABU, GNA)

Vorausgewählte Flächenkulisse durch die PGNU



Auswertung der Flächenkulisse nach Flurstücken/Hektargröße



Übersichtskarte Gelnhausen

 Gemeindegrenze

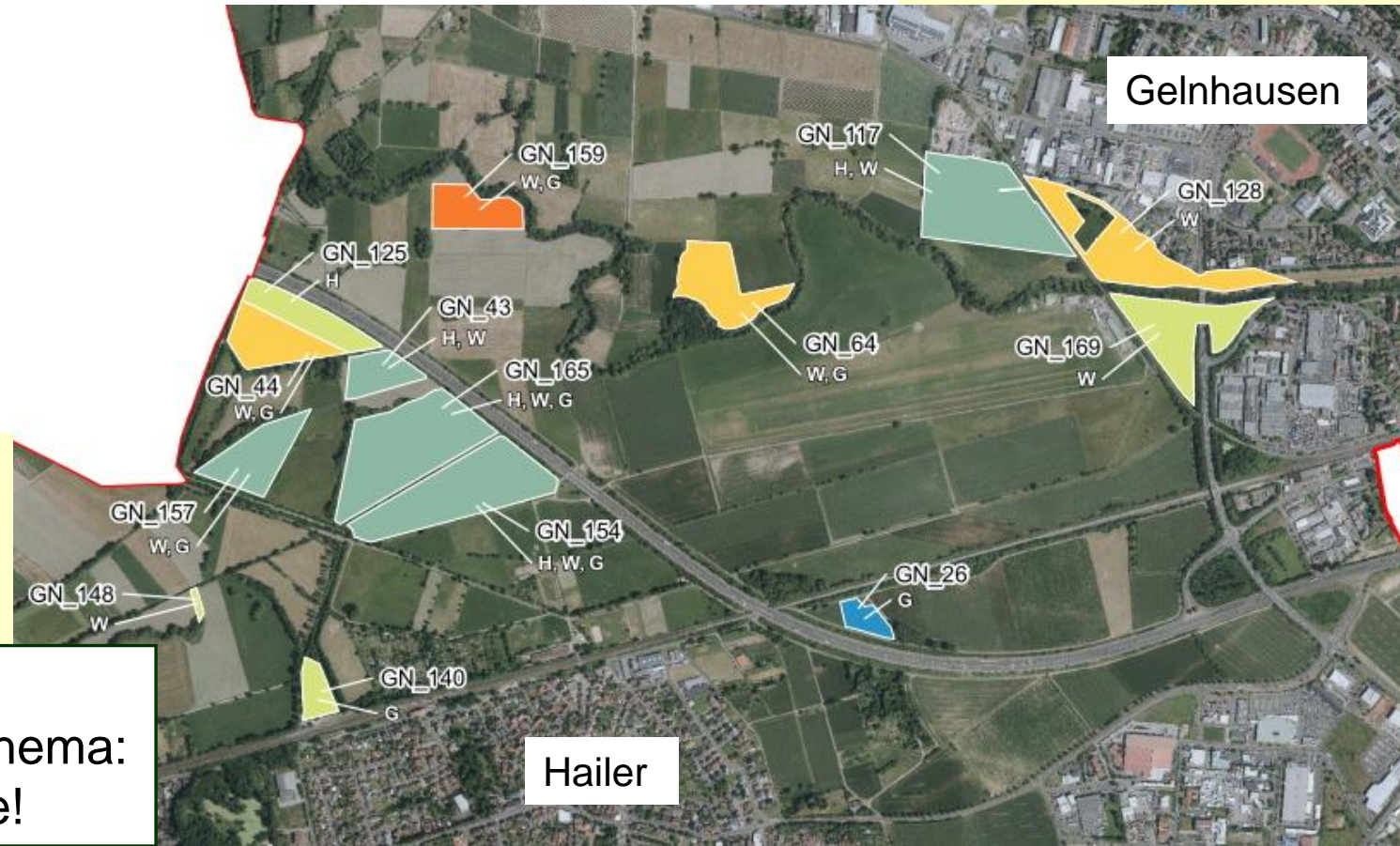
Aufwertungspotential der möglichen Kompensationsflächen nach Bundes-KV

Mit der Stadt Gelnhausen abgestimmte Flurstücke im Eigentum der Kommune

-  kein
-  gering
-  gering-mittel
-  mittel
-  mittel-hoch
-  hoch

Flächenidentifikation

GN_XXX
 | Nummerierung der Flächen
 | Kürzel für die Kommune



Zusätzliches
 Kompensationsthema:
 Retentionsräume!

Zielkategorien der Kompensationsmöglichkeiten

C - CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur Sicherung einer dauerhaften ökologischen Funktion):
überwiegend Maßnahmen im Wald zur Kompensation von Eingriffen in Habitate der Arten Rotmilan und Scharzstorch sowie der Artengruppe Spechte und Fledermäuse.

F - Forst- und Waldmaßnahmen:

je nach Bestand Aufwertung naturferner Forste, Förderung von Schlüsselstrukturen (Totholz, Biotopbäume, Altbaumbestände), Prozessschutz und ggf. Wiedereinführung historischer Waldnutzungsformen. Kompensation von Eingriffen in die LRT 9130 und 9150. Z.T. Überschneidungen mit den C-Maßnahmen.

G - Grünlandmaßnahmen:

Kompensation von Eingriffen in den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen und Entwicklung von artenreichem Grünland durch Extensivierung (Reduzierung Düngung, Nutzungsfrequenz- und zeitpunkt, Artenanreicherung durch Mahdgutübertragung etc.). Z.T. Überschneidung mit M-Maßnahmen.

H - Hecken- und Gehölzmaßnahmen:

Pflege und Neuanlage von Nieder- und Hochhecken und Feldgehölzen zur Steigerung der kulturlandschaftlichen Diversität für diverse Artengruppen.

M - Maculinea-Maßnahmen:

Kompensation von Eingriffen in Habitate des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch artgerechte Grünland-Pflege (zweischüriges, zeitlich angepasstes Mahdregime, Förderung der Raupenfutterpflanze). Z.T. Überschneidungen mit den G-Maßnahmen.

W - Gewässermaßnahmen:

hierzu zählen verschiedene Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung von Fließ- und Stillgewässern mit dem Ziel Eingriffe für folgende Lebensräume und Arten zu schafen: LRT 3150 (Stillgewässer), 3260 (Fließgewässer), 91E0 (Bachauenwälder), Helm-Azurjungfer, Biber, Bachneunauge und Groppe.

2. Bundeskompensationsverordnung (BKompV)

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
sowie des Bundesamts für Justiz – www.gesetze-im-internet.de

Verordnung über die Vermeidung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung (Bundeskompensationsverordnung - BKompV)

BKompV
Ausfertigungsdatum: 14.05.2020 **14.05.2020**
Vollzitat:
"Bundeskompensationsverordnung vom 14. Mai 2020 (BGBl. I S. 1088)"

Fußnote
(+++ Textnachweis ab: 3.6.2020 +++)

Abweichendes Landesrecht: Bayern - Abweichung durch § 1 Abs. 1 Satz 1 u. 3 der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) v. 7.8.2013 GVBl. S. 517, BayRS 791-1-4-U, geändert durch § 2 G v. 23.6.2021 GVBl. S. 352, BayRS 791-1-4-U mWv 3.6.2020 (vgl. BGBl. I 2021, 2870)

Eingangsformel
Auf Grund des § 15 Absatz 8 Satz 1 in Verbindung mit den Sätzen 2 bis 4 des Bundesnaturschutzgesetzes, der durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter Wahrung der Rechte des Bundestages:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung findet Anwendung, soweit die Vorschriften des Dritten Kapitels des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist, ausschließlich durch die Bundesverwaltung ausgeführt werden. Die Verordnung bestimmt insbesondere das Nähere

1. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nach § 15 Absatz 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes,
2. zu Inhalt, Art und Umfang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie
3. zur Höhe der Ersatzzahlung nach § 15 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes und zum Verfahren ihrer Erhebung.

(2) Diese Verordnung gilt auch im Bereich der Küstengewässer sowie nach Maßgabe des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. 1994 II S. 1798, 1799) im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels.

**Handreichung zum Vollzug
der Bundeskompensationsverordnung**

November 2021

Im Auftrag des



Bundesamt
für Naturschutz



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bearbeitung durch

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



bosch & partner

- BKompV - Anzuwenden im Zuständigkeitsbereich von Bundesbehörden (z. B. Eisenbahnprojekte)
- Biotopwertverfahren, welches Biotoptypen auf einer Skala von 1-24 Wertpunkten bewertet
- Die BKompV fördert Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, es sind zusätzlich 30 Wertpunkte je Quadratmeter aufgewerteter Fläche anzusetzen.
- Berücksichtigung der Entwicklungszeit zur Erreichung des Zielzustandes der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
 - Überschreitet die Entwicklungszeit 30 Jahre muss die Maßnahmenfläche um 25 % vergrößert werden (Timelag-Aufschlag)
- BKompV sieht keine gezielten Maßnahmen zur Kompensation im Wald vor
 - gemäß § 5, Satz 2 kann der Biotoptypenwert aufgrund einer überdurchschnittlichen Ausprägung des jeweiligen Biotops um bis zu drei Punkte auf- bzw. abgewertet werden (abiotische/biotische Ausstattung, Flächengröße)

§ 5 Grundbewertung des Schutzguts Biotope

(2) Der ermittelte Biotopwert jedes Biotops ist anschließend den folgenden Wertstufen zuzuordnen, aus denen sich die Bedeutung des Biotops ergibt:

1. Biotopwerte 0 bis 4: sehr gering,
2. Biotopwerte 5 bis 9: gering,
3. Biotopwerte 10 bis 15: mittel,
4. Biotopwerte 16 bis 18: hoch,
5. Biotopwerte 19 bis 21: sehr hoch,
6. Biotopwerte 22 bis 24: hervorragend.

Beispiele:

**Bewirtschaftetes extensives Feucht- und Nassgrünland:
20 Wertpunkte > Biotopwert sehr hoch**

**Junger fließgewässerbegleitender Erlen- und Eschenwald:
14 Wertpunkte > Biotopwert mittel**

Feststellung der Schwere der zu erwartenden Beeinträchtigung

Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzguts nach Wertstufen	Stärke, Dauer und Reichweite der vorhabenbezogenen Wirkungen		
	I gering	II mittel	III hoch
1 sehr gering	-	-	-
2 gering	-	-	eB
3 mittel	-	eB	eB
4 hoch	eB	eB	eBS
5 sehr hoch	eB	eBS	eBS
6 hervorragend	eBS	eBS	eBS

- : keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
 eB: erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
 eBS: erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten

Erfreulich aus Sicht des Naturschutzes:

„Neben den Tier- und Pflanzenarten, die nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) bzw. der Vogelschutzrichtlinie geschützt und im Rahmen der Artenschutzprüfung betrachtungsrelevant sind, sind gemäß Anlage 1 Spalte 3 BKompV weitere Arten bzw. deren Lebensräume und Standorte in die Bestands-erfassung und -bewertung einzubeziehen.“

Bei der Artenauswahl sind insbesondere heranzuziehen:

- Rote Listen des Bundes,
- Rote Listen der Länder,
- Biodiversitätsstrategien, Artenhilfsprogramme und sonstige Konzepte zur Sicherung der Biodiversität auf Bundes- und Landesebene
- Hinweise auf Artvorkommen mit besonderer naturraumtypischer Bedeutung und regionalen Vorkommensschwerpunkten.



Schutzgut Biotope: erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere / Anforderungen an den Ausgleich und den Ersatz (Anlage 5 BKompV)

- Wiederherstellung/Neuschaffung/Optimierung der betroffenen Biotoptypen (Ausgleich) bzw. von ähnlichen Biotoptypenkomplexen/-gruppen mit einer insgesamt gleichwertigen Bedeutung für die biologische Vielfalt (Ersatz)

Mögliche Maßnahmen sind u.a.:

- Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, Nährstoffentzug
- wasserwirtschaftliche Renaturierungsmaßnahmen, Wiedervernässung
- Zielgerichteter Einsatz von forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. Aufforstung mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft oder natürliche Sukzession; Entnahme standortfremder Baumarten, Belassen von Biotop- und Höhlenbäumen und Totholz)
- Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK)
- Wiedervernetzungsmaßnahmen, Biotopverbund (Grünbrücke, Durchlässe, Anlage Kleingewässer etc.)

BKompV- Neues Instrument

Offene Fragen bei Anwendung im Gelände

- Details zur Anwendung im Gelände von den „Machern“ noch nicht abschließend geklärt – Kartieranleitung soll erst Ende 2022 erscheinen

Beispiele offener Fragen: Grünland

- Wie grenzt man die Biotoptypengruppe 34.07a „Artenreiches Grünland frischer Standorte“ zu „mäßig artenreichem Grünland“ der Biotoptypengruppe 34.07b korrekt ab? Artenzahl/m²?

34.07a	Artenreiches Grünland frischer Standorte	
34.07a.01	Artenreiche, frische Mähwiese	20
34.07a.02	Artenreiche, frische (Mäh-)Weide	18
34.07a.03	Artenreiche, frische Grünlandbrache	16
34.07b	Mäßig artenreiches Grünland frischer Standorte	
34.07b.01	Mäßig artenreiche, frische Mähwiese	15
34.07b.02	Mäßig artenreiche, frische (Mäh-)Weide	13
34.07b.03	Mäßig artenreiche, frische Grünlandbrache	11

BKompV- Neues Instrument

Offene Fragen bei Anwendung im Gelände

- Details zur Anwendung im Gelände von den „Machern“ noch nicht abschließend geklärt – Kartieranleitung soll erst Ende 2022 erscheinen

Beispiele offener Fragen: **Streuobst**

- Bei Streuobstbeständen ist das Alter der Bäume und nur bedingt der Unterwuchs relevant für die Wertpunktezahl. Wie kann artenarmes Grünland unter Streuobst, bzw. der Acker unter Streuobst wertpunktetechnisch aufgewertet werden?

41.06	Streuobstbestand [Komplex]	
41.06.01	Streuobstbestand auf Grünland	
41.06.01.J	– Mit jungem Baumbestand	12
41.06.01.MA	– Mit mittlerem bis altem Baumbestand	19
41.06.02	Streuobstbestand auf Acker	
41.06.02J	– Mit jungem Baumbestand	12
41.06.02MA	– Mit mittlerem bis altem Baumbestand	18

3. Methodik und erste Ergebnisse der Geländeerfassung feststehender Potenzialflächen (Jahr 2021)

3.1 Methodik: Erfasste Geländeparameter der Potenzialflächen

- Basisdaten
- Biotoptypen und Wertpunkte des Bestandes gemäß BKompV
- Bestehender Schutzstatus des Bestandes (LRT/§30 BNatschG gemäß HLBK-Standard)
- Eignung für eine Maßnahme in Form von
 - Wertpunktezuwachs
 - Wertpunktezuwachs & CEF-Maßnahme
 - CEF-Maßnahme ohne Wertpunktezuwachs
 - Keine Maßnahme
- Ziel-Biotoptyp/Wertpunkte/Schutzstatus (BKompV, HLBK) zu dem Entwicklung geplant wird
- Wertpunktezuwachs
- Geplante Entwicklungsmaßnahmen (Maßnahmcodes BfN)
- Zusätzliche Angaben zu bestehender Artenausstattung und Strukturvielfalt des Bestandes
 - Gefährdungen/Beeinträchtigungen, aktuelle Nutzung, Vorkommen *Sanguisorba officinalis*, Artenausstattung, Neophyten im Bestand, Waldstruktur

3.1 Methodik: Parameter Wertpunktezuwachs

- Aus der Differenz zwischen dem Biotopwertpunkt des Ausgangsbestandes und dem Biotopwertpunkt zu entwickelnden höherwertigen Zielbiototypes ergibt sich der Wertpunktezuwachs. Anhand des ermittelten Wertpunktezuwachs erfolgt anschließend eine Einstufung in folgende fünf gutachterlich definierte Klassen:

Wertpunktezuwachs in Punkten	Wertpunktezuwachs-Kategorie
1-2 Wertpunkte	gering
3-4 Wertpunkte	gering-mittel
5-6 Wertpunkte	mittel
7-8 Wertpunkte	mittel-hoch
≥ 9 Wertpunkte	hoch

3.1 Methodik

Parameter Biotoptypen/Wertpunkte/Schutzstatus

34.07a	Artenreiches Grünland frischer Standorte	
34.07a.01	Artenreiche, frische Mähwiese	20
34.07a.02	Artenreiche, frische (Mäh-)Weide	18
34.07a.03	Artenreiche, frische Grünlandbrache	16
34.07b	Mäßig artenreiches Grünland frischer Standorte	
34.07b.01	Mäßig artenreiche, frische Mähwiese	15
34.07b.02	Mäßig artenreiche, frische (Mäh-)Weide	13
34.07b.03	Mäßig artenreiche, frische Grünlandbrache	11
34.08	Artenarmes Grünland frischer Standorte	
34.08a.01	Intensiv genutztes, frisches Dauergrünland	8
34.08a.02	Extensiv genutztes, frisches Dauergrünland	11
34.08.02	Frisches Ansaatgrünland	7
34.08.03	Artenarme, frische Grünlandbrache	9

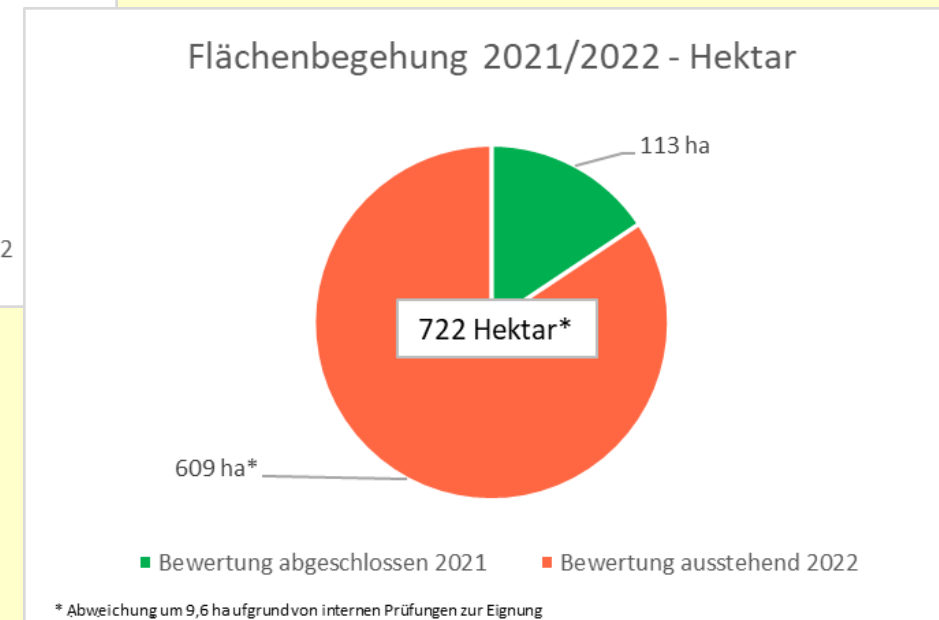
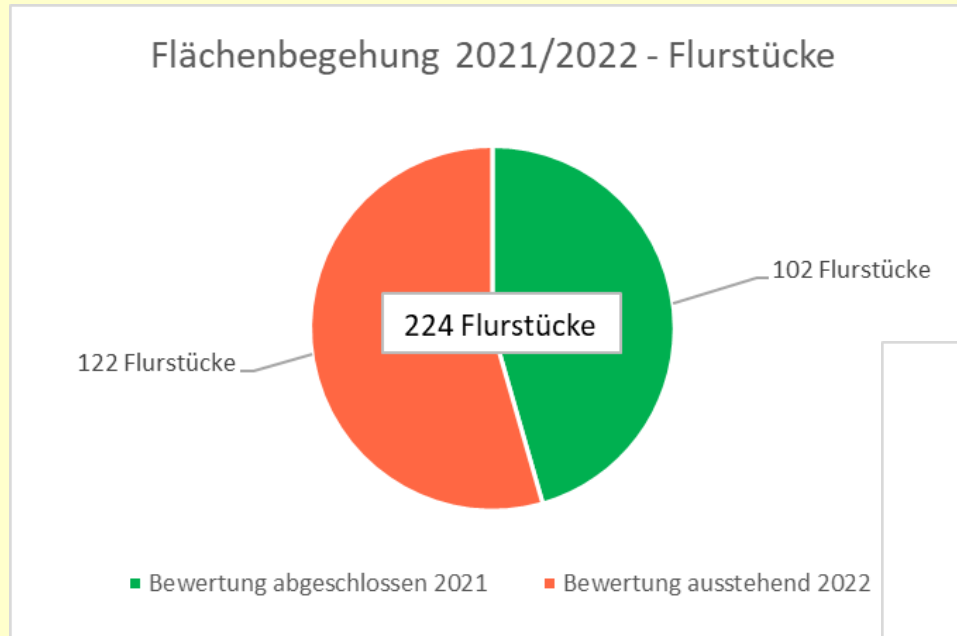


HESSISCHE LEBENSRAUM- UND BIOTOPKARTIERUNG (HLBK)

Kartieranleitung Teil 2 Kartiereinheitenbeschreibung

Beschreibung der HLBK-Kartiereinheiten auf Grundlage der FFH-Lebensraumtypen und der gesetzlich geschützten Biotope in Hessen
inkl. Verbreitung, Vegetationseinheiten, Arten und Habitaten, Kartierungsuntergrenzen und Bewertungsrahmen

3.2 Bearbeitungsstand Geländeerfassung (Stand 12.2021)

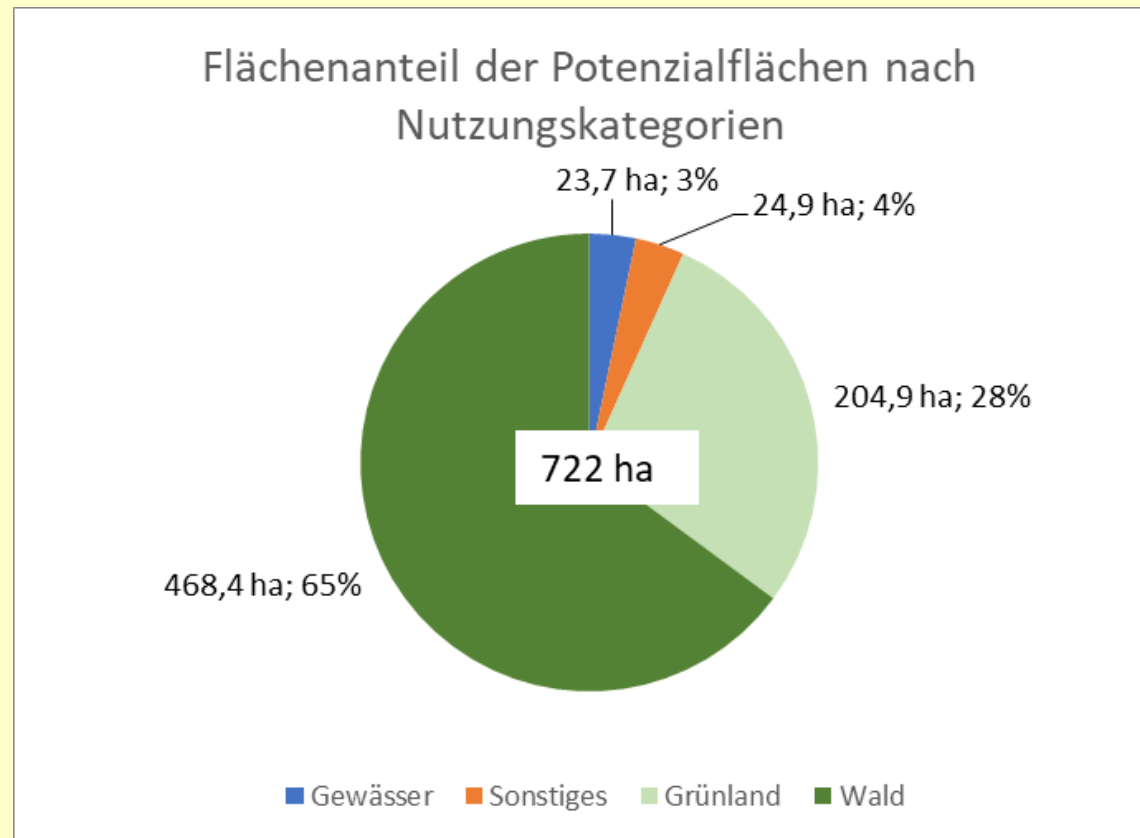


- 2021= Schwerpunkt Grünland*
- 2022 = Schwerpunkt Wald (größere Flurstücksfläche)

*es ist methodisch sinnvoll, für die häufig durch Nutzung nicht optimal durchführbare Flächenerfassung zwei Jahre Zeit zu haben

3.2 Bearbeitungsstand Geländeerfassung (Stand 12.2021)

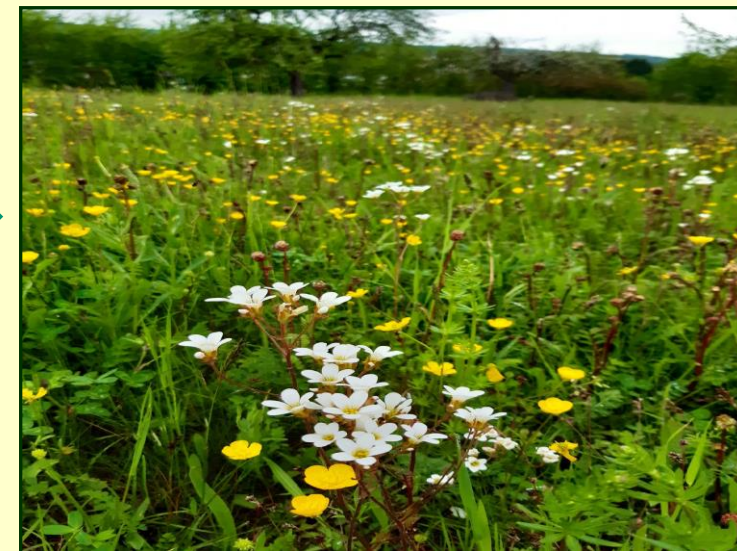
- Nutzungskategorien der Potenzialflächen
- 65% Nutzungskategorie Wald – Große Flächen in Kommune Bad Orb, Wächtersbach, Schlüchtern



Parameter Wertpunktezuwachs - Fallbeispiele

■ Fallbeispiel 1: Extensivierung von Frischgrünland

Ausgangs zustand KV- Biototyp	Bezeichnung	WP- Bestand	Zielzustand KV-Biototyp	Bezeichnung	WP- Ziel	WP- Zuwachs	Kategorie Kompensation spotenzial
Grünlandextensivierung-Frischgrünland							
34.08a.01	Intensiv genutztes, frisches Dauergrünland	8	34.07b.01	Mäßig artenreiche, frische Mähwiese	15	7	mittel-hoch



Parameter Wertpunktezuwachs - Fallbeispiele

■ Fallbeispiel 2: Umwandlung von Acker zu Grünland

Ausgangszustand KV-Biotoptyp	Bezeichnung	WP-Bestand	Zielzustand KV-Biotoptyp	Bezeichnung	WP-Ziel	WP-Zuwachs	Kategorie Kompensationspotenzial
Acker							
33.04a.03	Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation (Lehm- oder Tonboden)	6	34.07b.01	Mäßig artenreiche, frische Mähwiese	15	9	hoch

■ Fallbeispiel 3: Anlage von Stillgewässern als Vernetzungselement innerhalb von Intensivgrünland

Ausgangszustand KV-Biotoptyp	Bezeichnung	WP-Bestand	Zielzustand KV-Biotoptyp	Bezeichnung	WP-Ziel	WP-Zuwachs	Kategorie Kompensationspotenzial
Stillgewässer							
34.08a.01	Intensiv genutztes, frisches Dauergrünland	8	24.04b	Sonstige natürliche eutrophe Gewässer	16	8	mittel-hoch

3.3 Erste Ergebnisse

Rückblick auf betroffene Lebensraumtypen/Arten der Variante IV

Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie

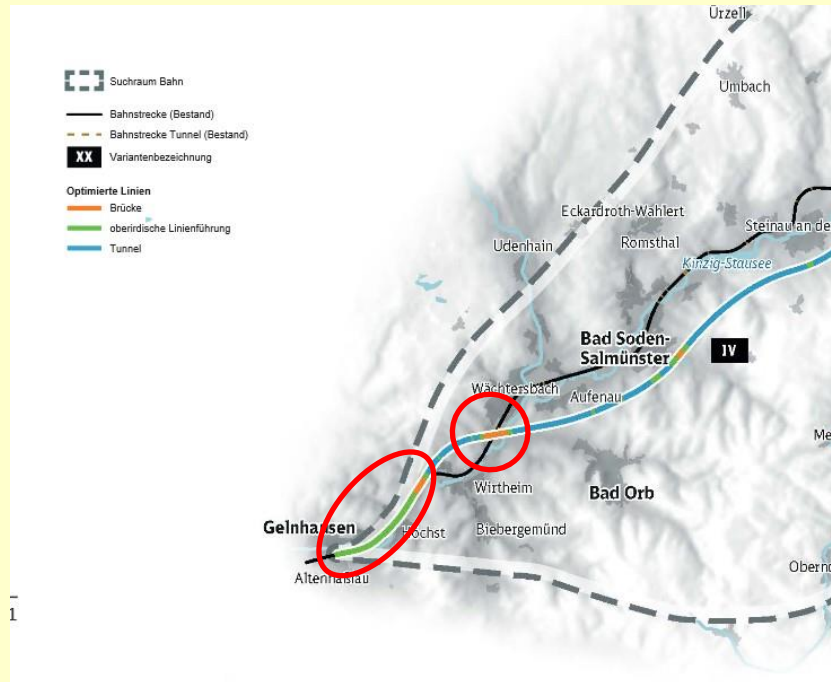
- 3150 - Natürliche eutrophe Seen
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe
- 6212 - Submediterrane Halbtrockenrasen*
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen
- 7230 - Kalkreiche Niedermoore*
- 8310 - Nicht touristisch erschlossene Höhlen*
- 9130 - Waldmeister-Buchenwald
- 9150 - Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

* = Betroffenheit noch unklar

Arten und ihre Habitate

- Helm-Azurjungfer
- Dunkler-Wiesenknoyf-Ameisenbläuling
- Bachneunauge
- Groppe
- Gelbbauchunke
- Rotmilan
- Schwarzstorch
- Uhu
- Biber
- alter Laubwald als Lebensraum für Fledermäuse und Spechte

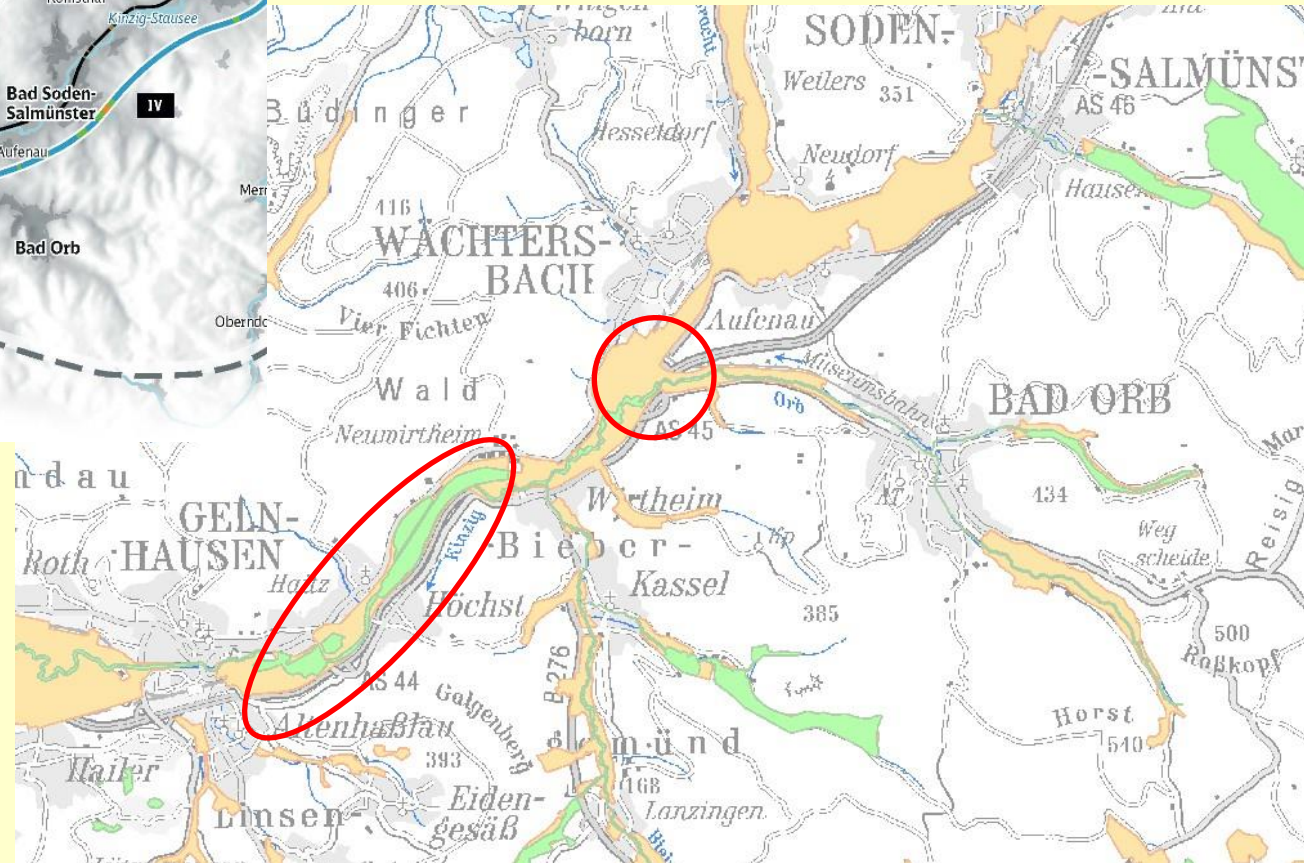
Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Bereich betroffener FFH-Gebiete



Betroffenheit:

u.a. LRT 91E0, LRT 3260

Ameisenbläulinge, Rot- und Schwarzmilan



FFH-Gebiete:

5721-305 Kinzig zwischen
Langenselbold und
Wächtersbach

5821-301 Talauensystem der
Bieber und der Kinzig bei
Biebergemünd

Ergebnis der Erfassung 2021

Abdeckbarer Kompensationsbedarf (Stand 12.2021)

- Abdeckbarer Kompensationsbedarfs durch die bereits im Gelände begutachteten Flächen innerhalb der betroffenen Kommunen

Kompensation	Fläche (ha)
CEF-Flächen ohne Wertpunktezuwachs	14,73
Generierung von Wertpunktezuwachs	29,61
Generierung von Wertpunktezuwachs & CEF-Maßnahmen	6,33
Generierung geschützter Biotope	
LRT 4030	0,25
LRT 6510	18,43
LRT 91E0*	0,56
Sonstige Biotope § 30 BNatschG (naturnahe Stillgewässer, Sekundärröhricht, Streuobst, Ufergehölze, Grünland feuchter bis nasser Standorte)	2,45

Kompensation auf ≈ 51 ha

Konkretes Beispiel aus der aktuellen Planung

möglicher Wertpunktezuwachs

- gering
- gering-mittel
- mittel
- mittel-hoch
- hoch

CEF

- CEF-Maßnahmen

Schutzstatus der Zielbiotope (Entwicklungsziel)

- § 30
- LRT 6510
- LRT 91E0* und § 30

Biotop aktuell

34.08a.02
Extensiv genutztes
frisches
Dauergrünland
(11 WP)

Biotop Ziel

34.07b.01
Mäßig artenreiche,
frische Mähwiese
(15 WP)

WP Zuwachs

4 WP / m²
57.548 WP / 14.387 m²

Sonstige Entwicklungsziele

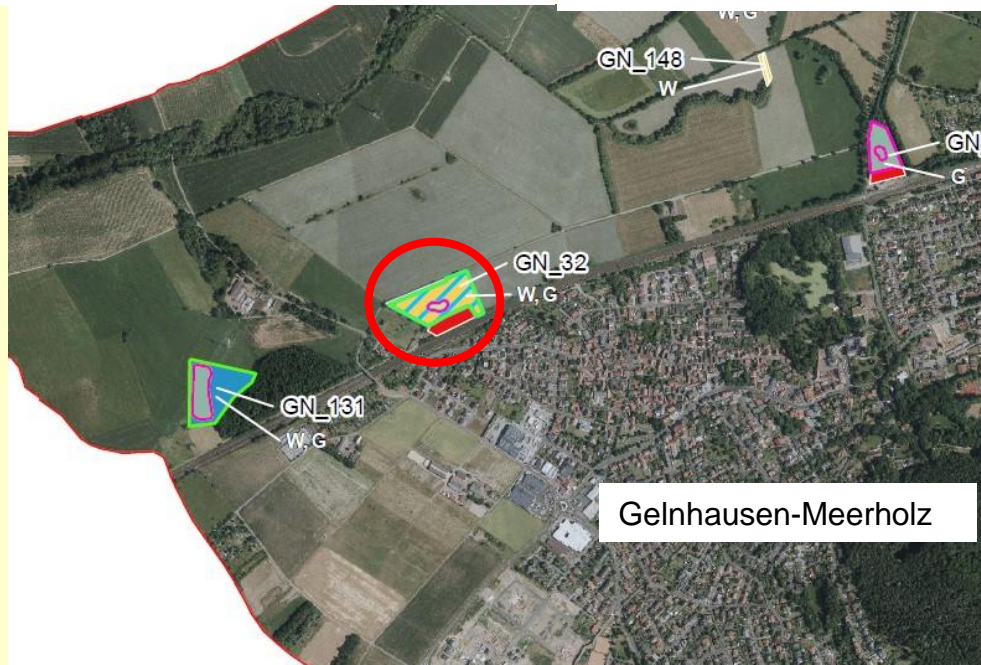
LRT 6510,
Kleingewässer,
CEF-Maßnahme
Maculinea,

Maßnahmenplanung

1.2.1.2. Zweischürige Mahd

1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe

1.5.3. Einstellung Einsatz von Düngemitteln



Kompensationsplanung im Wald (Waldumbau)

44.05	Nadel(misch)forste eingeführter Baumarten	
44.05J	- Junge Ausprägung	6
44.05M	- Mittlere Ausprägung	10
44.05A	- Alte Ausprägung	12



43.07.04	Buchen(misch)wälder frischer, basenarmer Standorte	
43.07.04J	- Junge Ausprägung	14
43.07.04M	- Mittlere Ausprägung	17
43.07.04A	- Alte Ausprägung	20

Sicherung und Entwicklung alter Laubwälder

- 
- **Stillegung / Prozessschutz**
 - **Anreicherung mit Totholz**
 - **CEF-Maßnahmen für Schwarzstorch, Rotmilan, Specht- und Fledermausarten**
 - **Klimawandelstabile Wälder, Ökosystemfunktion CO₂-Senke**

Ausgleichspotenzial für betroffene geschützte Arten

Arten und ihre Habitate	Bisher vorgesehene CEF-Maßnahmen
Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<p>Maßnahmen zur Förderung der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind auf vielen Grünlandflächen in der Aue geplant.</p> <p>Fazit: Beide Arten sind in der Flächenkulisse ausreichend berücksichtigt.</p>
Rotmilan	<p>In der Flächenkulisse sind viele alte Wälder enthalten, so dass potentielle Brutplätze bereitstehen. Der Erhalt von bestehenden Gehölzen und die Extensivierung von Grünland wird für zahlreiche weitere Flächen als Ziel festgelegt. Diese Maßnahmen wirken sich positiv auf die Habitatansprüche des Rotmilans aus und befördern eine erfolgreiche Nahrungssuche des Greifvogels.</p> <p>Fazit: Eingriffe in Habitate des Rotmilans können im Rahmen der gegenwärtigen Flächenkulisse ausreichend kompensiert werden.</p>
Uhu	<p>Es ist zu prüfen, ob durch eine Freistellung einer Steilwand eines aufgegebenen Steinbruchs im UG eine CEF-Maßnahme für den Uhu ergriffen werden kann. Die Eignung muss durch Geländebegehungen geprüft werden</p> <p>Fazit: Im Falle einer positiven Maßnahmenumsetzung kann der Eingriff in das Uhu-Habitat ausgeglichen werden. Dies ist jedoch erst zu prüfen.</p>

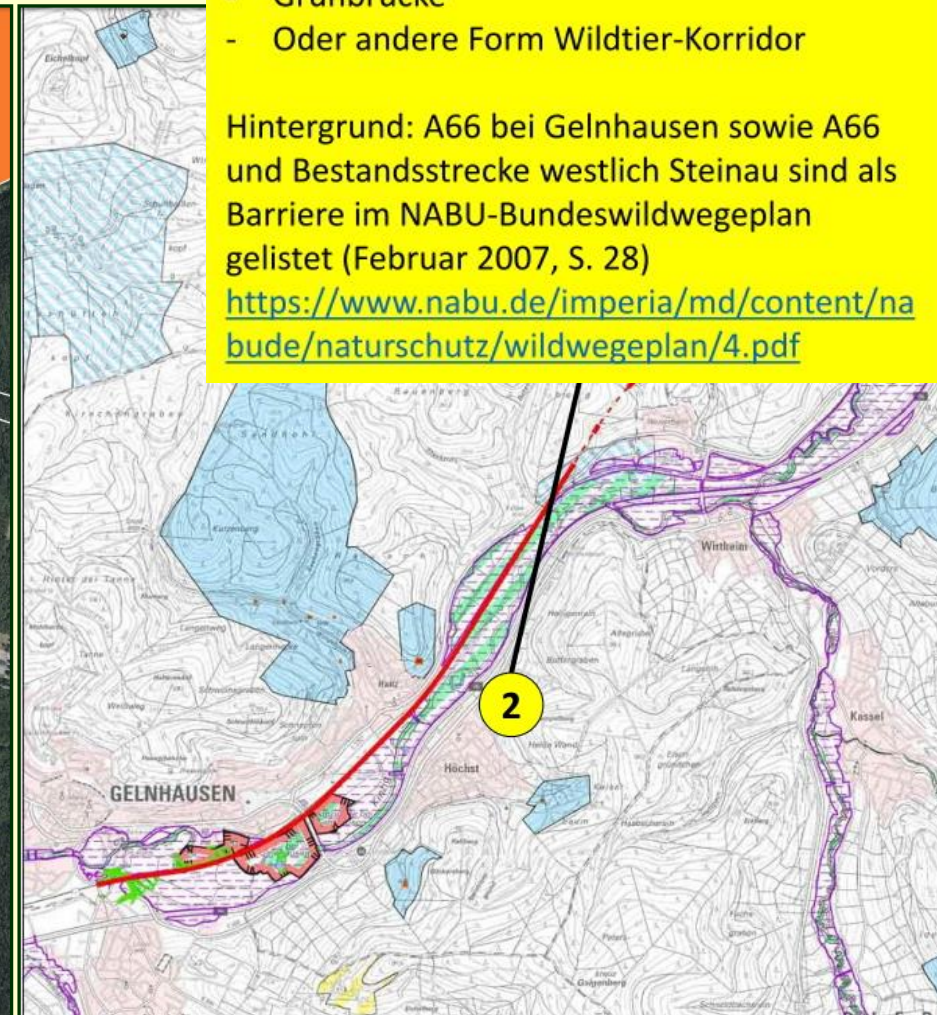
3.4 Schlussfolgerung zum vorliegenden Sachstand

- Schwachstelle im Offenland - keine größeren zusammenhängenden Flächencluster
 - Wenig zusammenhängende Acker-/Grünlandflächen in kommunalem Besitz
- Noch keine konkreten Aussagen zum abdeckbaren Kompensationsbedarf von Waldlebensräumen möglich – Erfassungen 2022
 - Jedoch: Ca. 65 % der Potenzialflächen sind Waldflächen
 - darunter 7 Flächen mit Flächengröße 11 ha – 132 ha in den Kommunen Bad Orb, Schlüchtern, Wächtersbach
- Fortlaufende Bewertung der Flächenkulisse
 - Flächen entlang der Bahntrasse (Kommune Schlüchtern) nach ersten Sichtungen ungeeignet > Ausschluss nicht geeigneter Flächen
 - Nachträge neuer geeigneter Flächen, auch in Privatbesitz

4. Ausblick



Abschluss der Kartierung auf den ermittelten Potenzialflächen in 2022



Weitere Prüfung von bereits früher erarbeiteten Vorschlägen

Wildtierkorridor Spessart-Vogelsberg NABU-LV

- Grünbrücke
- Oder andere Form Wildtier-Korridor

Hintergrund: A66 bei Gelnhausen sowie A66 und Bestandsstrecke westlich Steinau sind als Barriere im NABU-Bundeswildwegeplan gelistet (Februar 2007, S. 28)

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturschutz/wildwegeplan/4.pdf>

Verbändevorschläge in Kulisse: Beispiel Brachtmündung in die Kinzig




Detaillierte Flächen-Steckbriefe für alle Flächen mit realem Kompensationspotenzial

PGNU
PLANUNGSGESAMTHEIT
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

FLÄCHENSTECKBRIEF – FLÄCHENPOOL ZUM KOMPENSATIONSFLÄCHENKONZEPT
DES VERFAHRENS DB-NEUBAUSTRECKE GELNHAUSEN- FULDA/ WÜRZBURG

Fläche XX1



Datengrundlage aus Luftbildinterpretation und verwendeter Daten (siehe Bericht) ohne Geländeverifizierung.

Auswahlgrund

- Verbesserung Gewässerstrukturgüte
- Hochwasserschutz
- Lebensraum Vögel

Naturräumliche Grundlagen

Lage:	Landkreis: Main-Kinzig-Kreis; Kommune: Wächtersbach Gemarkung: 1017 Flur: 10 Flurstück: 100/1; 100/2
Flächengröße	3,0939 ha
Naturraum ¹ :	Hessisch-Fränkisches Bergland Sandsteinspessart (141) Nördlicher Sandsteinspessart (141.5)
Höhe über NN ² :	142 m
Geologische Formation ³ :	Auensediment
Geologischer Strukturraum	Schichtstufe des Büdinger Buntsandstein
Bodeneinheit:	Vega mit Gley-Vega

PGNU
PLANUNGSGESAMTHEIT
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

FLÄCHENSTECKBRIEF – FLÄCHENPOOL ZUM KOMPENSATIONSFLÄCHENKONZEPT
DES VERFAHRENS DB-NEUBAUSTRECKE GELNHAUSEN- FULDA/ WÜRZBURG

Naturräumliche Grundlagen

Grundwasserkörper	DE_GB_DEHE_2470_5201 DE_GB_DEHE_2470_6201
WRRL-Gewässer (EZG > 10 km ²)	Kinzig
Gewässerstrukturgüte ⁴	5 & 6

Schutzgebiete

Natura 2000	x
Wasserschutzgebiet	x
Naturschutzgebiet	x
Landschaftsschutzgebiet	Auenverbund Kinzig
Naturpark	Hessischer Spessart
Überschwemmungsgebiet	Kinzig
Naturdenkmal	x

Vorkartierungen

Hessische Biotopkartierung-Biotopie (HB)	04.221 - Kleine bis mittlere Flachlandbäche (Erfassungsjahr 2003)
Hessische Biotopkartierung-Komplexe (HB)	x
Hessische Lebensraum- und Biotoptypenkartierung (HLBK)	x
gesetzlich geschützte Biotopie §30	x (nach HB/HLBK)
gesetzlich geschützte Biotopie Komplexe §30	x (nach HB/HLBK)

Gefährdungen

Erosionsgefährdung gemäß WRRL	x
Grundwasser Stickstoff Belastungspotenzial	gering

Artnachweise

Artnachweise Fauna	x
Artnachweise Flora	x
Wildkatze_Biotopverbund	x

Sonstiges

Ersatzfläche für Grünlandnutzung des Landwirtes (Flächentausch, Flächenankauf)

Entwicklung

Aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftlich genutzt
Entwicklungspotential zu	Auwald, Gewässerschleife Kinzig
Entwicklungsmaßnahme	Anschluss eines Kinzigarmes an die Kinzig
Wertpunkte (nach Bundes-KV)	Noch zu prüfen

Quellen

¹ <http://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>
² <https://www.koordinaten-umrechner.de>
³ <http://geologie.hessen.de/mapapps/resources/apps/geologie/index.html?lang=de>
⁴ <http://wrml.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrml/index.html?lang=de>

5. Offene Aussprache zu den vorgestellten Themen

1. Begrüßung
2. Abnahme des Protokolls der 1. und 2. AG-Sitzung
Kompensation
3. Aktueller Sachstand Kompensationsmaßnahmen ABS/NBS
4. Vorstellung des Sachstandes zum
Kompensationsflächenkonzepts (Dr. Michael Uebeler,
PGNU)
- 5. Ausblick | Termine**

Ausblick | Termine

Dialogforum, Arbeitsgruppen

- **Verpflichtung Planer Neubaustrecke**
IV. Quartal 2022
- **22. Sitzung des Dialogforum**
Herbst/Winter 2022
- **AG-Sitzungen*** zur Entwurfsplanung im Planfeststellungsabschnitt
5.15 voraussichtlich im Frühjahr 2023
- **Bürgerinformationsveranstaltungen*** zum Planfeststellungsabschnitt
5.15 voraussichtlich im Frühjahr 2023

*nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung



NETZE